

PROTOKOLL ZUM KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLUSS DER ELEKTRO- UND ELEKTRONIKINDUSTRIE 2020

Zwischen dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier sowie der Gewerkschaft PRO-GE wird nachstehende Vereinbarung geschlossen (Details in den Beilagen):

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Mindest- und Ist-Gehälter/-Löhne** ab 1.5.2020 um 1,6%.
2. Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, die seit 16.3.2020 beim selben Unternehmen beschäftigt sind, ist für ihren besonderen Einsatz und die Arbeitsbelastung während der Covid-19-Pandemie eine einmalige Corona-Zulage gemäß § 124b Z. 350 lit. a EStG i.V.m. § 49 Abs. 3 Z. 30 ASVG in der Höhe von € 150,- bis spätestens 30.9.2020 auszuführen. Unternehmen, für die es wirtschaftlich vertretbar ist, wird empfohlen, die einmalige Corona-Zulage auf bis zu € 400,- zu erhöhen. Teilzeitbeschäftigte erhalten einen aliquoten Teil der Zulage entsprechend ihrem Beschäftigungsmaß laut Dienstvertrag vom Februar 2020.
Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, die aufgrund einer Kündigung durch das Unternehmen vor Fälligkeit der Corona-Zulage aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, erhalten die Prämie bei Beendigung.
3. Erhöhung bei Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Anwendung der **Verteilungsoption**:
 - a. Erhöhung der Ist-Gehälter bzw. -Löhne um 1,4% und
 - b. zusätzliche individuelle Erhöhung in einem Gesamtvolumen von 0,4% der Gehalts- bzw. Lohnsumme.
4. Erhöhung bei Abschluss einer Betriebsvereinbarung über die Anwendung der **Einmalzahlungsoption**:
 - a. Erhöhung der Ist-Gehälter bzw. -Löhne um 1,4% und
 - b. zusätzliche Einmalzahlung in der Höhe von mindestens 8,4% des jeweiligen individuellen Ist-Lohnes bzw. Ist-Gehaltes oder des durchschnittlichen Ist-Lohnes bzw. Ist-Gehaltes der Arbeiter oder Angestellten im Betrieb oder des Durchschnittes der Ist-Löhne und -Gehälter aller Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten im Betrieb im April 2020.
5. **Freizeitoption**: Möglichkeit des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen über die Umwandlung der Ist-Erhöhung in Freizeit. Anstelle der Erhöhung des Ist-Gehaltes bzw. -Lohnes gebührt bei Inanspruchnahme der Freizeitoption pro Monat zusätzliche Freizeit im Ausmaß von 2 Stunden 40 Minuten.
6. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Lehrlingseinkommen** und **Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten** um durchschnittlich 1,6%.
7. Erhöhung der kollektivvertraglichen **Reiseaufwandsentschädigungen** um 1,6%.
8. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten **Zulagen** um 1,6%; die Nachtarbeitszulage und Zulage für die dritte Schicht beträgt ab 1.5.2020 pro Stunde € 2,651.
9. Redaktionelle Änderungen im **Rahmenrecht** laut Beilage.

Wien, am 19.5.2020

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

Obmann:

KR Ing. Wolfgang Hesoun

Geschäftsführer-Stv.:

Dr. Manfred Müller

Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

Bundesgeschäftsführer-Stv.:

Karl Dürtscher

Wirtschaftsbereichssekretärin:

Eva Scherz

Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft PRO-GE

Bundesvorsitzender:

Rainer Wimmer

Bundessekretär:

Reinhold Binder